

# NATURA 2000 Bayern

## Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



**Gebietstyp:** A

**Stand:** 19.02.2016

**Gebietsnummer:** DE6741471

**Gebietsname:** Regentalau und Chamdtal mit Rötelseeweihergebiet

**Größe:** 2812 ha

**Zuständige höhere Naturschutzbehörde:** Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A731-A	<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin
A060-B	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A697	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig
A734	<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch

A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

<b>EU-Code:</b>	<b>Wissenschaftlicher Name:</b>	<b>Deutscher Name:</b>
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
A768	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A179	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
A614-A	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des großflächigen, ausreichend naturnahen und unzerschnittenen Gewässer-Grünland-Feuchtkomplexes in der Further und der Cham-Further Senke als Lebensraum für die Avifauna.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Eisvogels</b> . Erhalt ausreichend ungestörter, insbesondere naturbelassener und unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer ohne Verbauung oder Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufeln an Gewässern sowie von umgestürzten Bäumen in Gewässernähe, insbesondere Schutz vorhandener Brutwände. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage. Erhalt von Brutplätzen in Sekundärlebensräumen (z. B. Abbaustellen).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Neuntöters</b> . Erhalt von linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des benachbarten Grünlands (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen in Wiesenlandschaften, Kies- und Sandgruben. Erhalt wesentlicher ungedüngter Flächenanteile von Magerwiesen, Trockenhängen, Ruderalfluren in den Neuntöterhabitaten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Sperlingskauz</b> und <b>Raufußkauz</b> . Erhalt ausreichend hoher Altholzanteile und Gewährleistung eines dauerhaften Netzes an Biotop- und Höhlenbäumen u. a. für den <b>Schwarzspecht</b> als Höhlenbauer für den Raufußkauz.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Blauehlchen, Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente, Schnatterente, Schwarzhalstaucher</b> und <b>Schilfrohrsänger</b> . Erhalt des hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten. Erhalt ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen, Altwässern und Teichen. Erhalt und Förderung der Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockeneren Lebensräumen sowie extensiv genutzten Feuchtgrünland. Erhalt von Flachtümpeln u. a. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren. Erhalt von Tabuzonen in Brut- und Überwinterungsgebieten. Erhalt der Verzahnung von Röhricht und Wasserfläche. Erhalt des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels. Erhalt nahrungsreicher Gewässer innerhalb der Röhricht- und Verlandungszonen und im Umfeld der Brutplätze. Gewährleistung der Störungsarmut in den gesamten Habitaten. Erhalt der störungsarmen Nahrungshabitate im Winterhalbjahr.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Schwarzkopfmöwe</b> . Erhalt ausreichend störungsfreier Brutplätze, v. a. Flachwasserbereiche und Verlandungszonen an großen Gewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m um Möwenkolonien). Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Lachmöwe</b> und ihrer Lebensräume, insbesondere geeigneter Kolonieplätze und Nahrungshabitate. Erhalt der Lachmöwenkolonien, die den darin brütenden Schwarzkopfmöwen und <b>Schwarzhalstachern</b> geschützte Brutplätze bieten.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Schwarzmilans</b> . Erhalt des Bruthabitats: Erhalt der Horstbäume und ausreichend hoher Altholzanteile (Wechselhorste). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt von Landschaftsstrukturen wie Baumreihen, altholzreichen Feldgehölzen und Einzelbäumen. Erhalt naturnaher Auenlandschaften und Auwälder mit Altholzbeständen (Eichen), Altwässern, Niedermooren und hohem Grünlandanteil. Erhalt großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Braunkehlchen, Großem Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenpieper, Wachtelkönig</b> und <b>Bekassine</b> sowie ihrer Lebensräume. Erhalt von großflächigem, extensiv genutztem Grünland, Niedermooren und Streuwiesenkomplexen (d. h. ohne Umbruch, Aufforsten oder Nutzungsaufgabe). Erhalt eines Nutzungsmosaiks in seinen Habitaten einschließlich differenzierter Mahdzeiträume: Erhalt von deckungsreichen Nahrungsflächen, also ungemähter Bereiche. Mahd der Wiesen von innen nach außen. Inselartiger Erhalt hoher, etwas dichter Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidenbüsche, Hochstaudenfluren) im Grünland über den Winter für den Wachtelkönig.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Weißstorchs</b> , insbesondere ausgedehnter feuchter ggf. extensiv genutzter Wiesen als Nahrungshabitate in Horstnähe. Erhalt eines Mahdmosaiks in den Nahrungshabitaten, das ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen gewährleistet. Erhalt ausgedehnter, von Freileitungen nicht zerschnittenen Auenabschnitten und Niederungen. Erhalt des Mikroreliefs der Auwiesen, hoher

<p>Grundwasserstände und der Überflutungsdynamik der Flüsse. Erhalt von Kleingewässern, Verlandungsbereichen von Teichen, Flutmulden, Seigen u. Ä. in den Nahrungsgebieten. Erhalt der Weißstorchhorste und des Betreuersystems.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Wespenbussards</b>. Erhalt des Bruthabitats: Erhalt ausreichend störungsfreier Altholzbestände im Laub- und Mischwald (Wechselhorste). Erhalt der einzelnen Horstbäume im Bestand. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt von altholzreichen Feldgehölzen. Erhalt der Nahrungshabitate: Erhalt reich strukturierter, insektenreicher Offenlandschaften. Erhalt extensiver Landnutzung in Nahrungsgebieten des Wespenbussards. Erhalt von ungenutzten Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen, Feuchtgebieten u. Ä. als Bestandteile des Nahrungshabitats. Erhalt lichter Wälder (Altholzbestände) sowie von Lichtungen, Sonderbiotopen, Schneisen u. Ä. im Wald als Nahrungsgebiete.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Wiesenweihe</b>. Erhalt der natürlichen, primären Lebensräume: Erhalt großflächiger, ausreichend störungsfreier Bruthabitate in Streuwiesenkomplexen, Niedermooren und anderem Extensivgrünland. Erhalt von natürlichen Verlandungszonen von Seen und großen Teichen. Erhalt von ausgedehntem, durch Infrastruktur wenig oder nicht zerschnittenem Feuchtgrünland als Nahrungshabitat. Erhalt von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen u. Ä. in der Kulturlandschaft als wichtige Nahrungshabitate. Erhalt eines Systems von Stilllegungsflächen und von Flächen mit möglichst ausreichendem Verzicht auf Biozidanwendung.</p>
<p>11. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks verschiedener extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen zum Erhalt der Bedeutung des Gebiets als Rast- ggf. Überwinterungsgebiet insbesondere für <b>Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kornweihe</b> und <b>Merlin</b>.</p>
<p>12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv genutzten Stillgewässer mit ihrer typischen Gewässervegetation sowie der Verlandungszonen und Erhalt ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der ausreichend unverbauten, unbefestigten ggf. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen sowie der Verzahnung offener Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren Auwaldbereichen und Bruchwäldern als Rast- und Nahrungshabitat für ihre charakteristische Vogelwelt, insbesondere für <b>Bruchwasserläufer, Kranich, Purpurreiher, Seidenreiher, Silberreiher, Nachtreiher, Singschwan</b> und <b>Moorente</b>.</p>
<p>13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe als Nahrungsgebiete für in der Nachbarschaft brütende und durchziehende <b>Schwarzstörche</b>.</p>
<p>14. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener Wasserflächen mit ausreichenden Beständen von Klein- und Jungfischen als Nahrungshabitat insbesondere für <b>Weißbartseeschwalbe, Lachseeschwalbe</b> und <b>Trauerseeschwalben</b> in enger Verzahnung mit Verlandungsbereichen oder Kiesinseln als Ruheräume.</p>
<p>15. Erhalt ggf. Wiederherstellung beruhigter Teich- und Seenlandschaften als Nahrungshabitat für den <b>Seeadler</b>. Erhalt extensiver fischereilicher Nutzungsformen an bestehenden Teichen und Seen zum Erhalt der Nahrungsbasis. Verzicht auf Bleimunition zu Vermeidung von Vergiftungen. Erhalt weiträumiger, beruhigter Zonen im Lebensraum des Seeadlers, v. a. in den Hauptnahrungsgebieten.</p>
<p>16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Graureihers</b> und seiner Lebensräume.</p>